

MITTEILUNG VOM 21. Februar 2005

Am 21. Februar 2005 übermittelte die Kommission dem Premierminister ihren Tätigkeitsbericht 2004.

In diesem Bericht lenkte sie die Aufmerksamkeit des Premierministers auf einige wichtige Punkte.

1. Sie verwies auf die Kriterien, auf deren Grundlage sie die Untersuchung der Entschädigungsanträge vornimmt.

Zuallererst ist hervorzuheben, dass die Kommission nur für die Vermögenswerte und Güter, die vom Staat, von den Finanzinstitutionen oder von den Versicherungsgesellschaften noch nicht zurückgegeben worden und auch nicht Gegenstand irgendeiner Entschädigung, Erstattung oder Wiedergutmachung gewesen sind, eine Entschädigung gewähren kann.

Darüber hinaus ist sie NICHT ermächtigt, das entzogene Vermögen, so wie es vor Kriegsausbruch bestand, wiederherzustellen.

Die Kriterien, welche die Kommission Akte für Akte anwendet, um eine Entschädigung festzusetzen, können in allen Einzelheiten auf der Website <http://premier.fgov.be> eingesehen werden (klicken Sie auf „Welkom“, „Commissie Schadeloosstelling leden van de Joodse Gemeenschap“, „Kommission für die Entschädigung der Mitglieder der Jüdischen Gemeinschaft Belgiens“, „Mitteilung vom 20. September 2004“).

2. Der Jahresbericht 2004 präsentiert den Stand der Fortschritte der Arbeiten am Ende des betroffenen Zeitraums.

Das Sekretariat hat die Aufgabe, die Anträge zu sammeln und sie pro geschädigter Person der Kommission zur Entscheidung vorzulegen. Diese Analyse stützt sich daher auf die Zahl der bereits bearbeiteten Akten der Geschädigten und nicht auf die – sich davon unterscheidende – Zahl der Anträge, da ein und dieselbe Person hinsichtlich mehrerer geschädigter Personen (Großeltern, Eltern, die eigene Person, Bruder oder Schwester, Onkel oder Tante ...) anspruchsberechtigt sein kann.

Seit Beginn ihren politischen Grundsätzen verpflichtet, nimmt die Kommission nach wie vor die Untersuchung der Anträge unter Anwendung des Kriteriums des Alters (Geburtsjahr) des Antragstellers vor. Die derzeit als Grundlage dienende Alterskategorie betrifft Personen, die ab dem Jahr 1926 geboren sind. Aus Gründen der Klarheit und Verständlichkeit sei darauf verwiesen, dass rund 2.000 Antragsteller vor dem Jahr 1926 geboren sind.

Insgesamt hat das Sekretariat **6.008 Geschädigte** registriert, für die ein oder mehrere Anträge gestellt worden sind.

Gesamtzahl der bis zum 31. Dezember 2004 getroffenen Entscheidungen

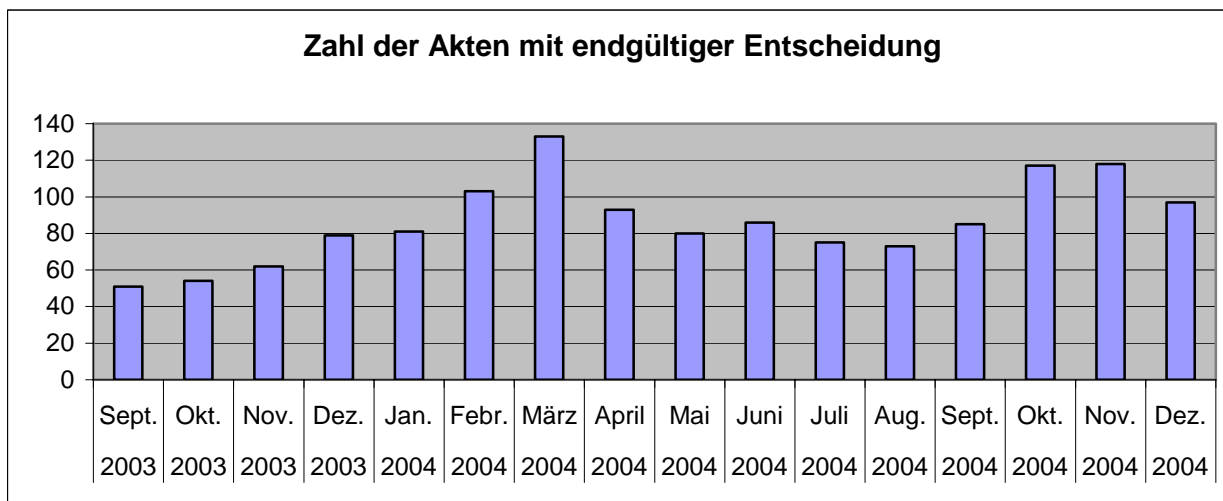
	Positive Bescheide		Negative Bescheide		Höhe der bewilligten Entschädigungen insg. (in Euro)
	Zahl	in %	Zahl	in %	
Sept.-Dez. 2003	187	76	59	24	385.052
1. Halbjahr 2004	467	81	109	19	2.280.566
2. Halbjahr 2004	482	85	83	15	3.797.502
	1.136	82	251	18	6.463.120

Insgesamt, d.h. alle Positiv- und Negativbescheide zusammen, sind 1.387 endgültige Entscheidungen getroffen und ebenso viele Akten von Geschädigten bearbeitet worden.

Abschlägige Bescheide erfolgten aus den nachstehenden Gründen:

- Entweder konnte kein rechtswidriger Besitzentzug (für den noch keine Entschädigung geleistet wurde) festgestellt werden
- oder die Bedingungen hinsichtlich des Wohnsitzes oder Verwandtschaftsgrades – so wie sie respektive gemäß dem Gesetz in Artikel 6, Paragraphen 1, 1° und 3 festgelegt sind, sind nicht erfüllt.

Die oben aufgeführten Zahlen machen deutlich, dass die Kommission im Zuge einer Personalaufstockung (Mai und September/Oktober) die Zahl der Akten mit endgültiger Entscheidung im Verlauf des Jahres allmählich erhöhen konnte.



Diese steigende Tendenz ist außerdem im Lichte der dem Sekretariat Anfang 2004 übertragenen Aufgabe zu sehen, komplexere Akten (Immobilien, Finanzguthaben, Lebensversicherungen, Unternehmen unter deutscher Verwaltung) Schritt für Schritt und in einem zügigeren Rhythmus zu prüfen. In einer ersten Phase wurde willentlich die Bearbeitung einfacher Akten (rechtswidriger Entzug von Vermögensgegenständen, kleine Handelsgeschäfte ...) beschlossen.

Die Untersuchung komplexerer Akten erfordert einen größeren Zeitaufwand (Nachforschungen in den verschiedensten Archiven der Unternehmen, beim Katasteramt, bei der ICHEIC, in der Finanzstruktur der Handelsunternehmen). Das Ergebnis dieser neuen Untersuchungsserie spiegelt sich in der Entwicklung der durchschnittlichen Entschädigungsleistungen pro Akte wider:

September-Dezember 2003: 2.059 Euro

1. Halbjahr 2004: 4.883 Euro

2. Halbjahr 2004: 7.679 Euro

Im Lichte dieser Ausführungen ist davon auszugehen, dass das Nachforschungsteam des Sekretariats – alle während des Jahres eingestellten Mitglieder müssen von Grund auf eingewiesen werden –, fortan in der Lage sein muss, höhere Leistungen sowohl in puncto Quantität wie auch Qualität zu erzielen.

Hierbei muss auch hervorgehoben werden, dass die von der Kommission getroffenen Entscheidungen gemäß dem Gesetz über die ausdrückliche Begründung der Verwaltungsakte deutlich begründet werden müssen.

3. Abschließend hat die Kommission dem Herrn Premierminister die folgenden Punkte zur Kenntnis gebracht:

- a. Im Jahr 2004 wurde die Mitarbeiterzahl auf 16 erhöht, wobei einige Personen als Teilzeitbeschäftigte eingestellt worden sind. Nach der Personalaufstockung und der Einarbeitung der neuen Mitarbeiter haben die Arbeiten unter zwei Aspekten eine positive Entwicklung genommen:
 - Die Zahl der Akten, die der Kommission pro Sitzung zur Entscheidung vorgelegt werden, steigt und
 - die Qualität und die Zuverlässigkeit der Nachforschungen des Sekretariats haben sich erheblich verbessert.
- b. Was den letzten Punkt betrifft, ist indes darauf hinzuweisen, dass **zahlreiche Anträge unvollständig sind und vervollständigt und korrigiert werden müssen, was zur Folge hat, dass für verschiedene Akten ein höherer Zeitaufwand erforderlich ist.** In Bezug auf diese tiefgehende Analyse und gewissenhafte Untersuchung seitens des Sekretariats ist gleichermaßen darauf hinzuweisen, dass **immer**

mehr „komplizierte Akten“ das Tagesgeschäft bestimmen. Aufgrund ihrer besonderen Natur erfordern diese Akten eine akribisch genaue Bearbeitung. Es handelt sich dabei etwa um Finanzbeteiligungen in Aktiengesellschaften, Unternehmen, die während des Krieges unter deutscher Verwaltung standen („Verwalter-Konten“), Unternehmen mit mehreren Niederlassungen, Immobilienveräußerungen.

In der Anfangsphase ihrer Arbeit hatte die Kommission bewusst entschieden, der Bearbeitung „einfacher“ Akten (Vermögensgegenstände, Kleinunternehmen ...) Priorität einzuräumen, wobei dem Alter der Antragsteller stets Rechnung getragen wurde. Dies erlaubte, den durch die große Aktenmenge bedingten Druck etwas zu vermindern. Diese „einfache“ Periode ist nun abgeschlossen.

Es besteht kein Zweifel daran, dass die Bearbeitung der Akten mehr Zeit als ursprünglich geplant in Anspruch nehmen wird. Denn die Kommission (sowie das Sekretariat) ist gemäß dem Gesetz vom 20. Dezember 2001 und seinen Ausführungserlassen zu einer gewissenhaften und korrekten Bearbeitung der Akten verpflichtet.

- e. **Im Lichte dieser Ausführungen hat die Kommission die Aufmerksamkeit des Premierministers auf die Tatsache gelenkt, dass die Gesamtzahl der zu bearbeitenden Akten, die sich am 31. Dezember 2004 noch auf über 4.600 belief, eine Verlängerung des Mandats der Kommission über den 9. September 2006 hinaus zwingend notwendig macht.**